



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling – Alfons-Müller-Platz – 50389 Wesseling

Nur per E-Mail

Herrn Bürgermeister Erwin Esser
Vorsitzender des Hauptausschusses
Neues Rathaus
59389 Wesseling
Kopie: Ratsbüro



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Ro /Ko

Wesseling
20. Mai 2015

Krisen- und Informationsmanagement: Brand Shell-Raffinerie Wesseling am 10.05.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt „Krisen- und Informationsmanagement: Brand Shell-Raffinerie Wesseling am 10.05.2015“ auf die Tagesordnung der Sitzung des nächsten Hauptausschusses zu setzen.

Die Verwaltungsspitze wird gebeten, in der Ausschusssitzung die Chronologie des Schadensereignisses zu erläutern. Dabei sind die verwaltungsinternen Dienstanweisungen und Regelungen zum Krisen- und Informationsmanagement bei Schadensereignissen wie z.B. bei Bränden in der ortsansässigen chemischen und petrochemischen Industrie vorzustellen und zu erläutern.

Begründung

Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wesseling ist im Kapitel 2.3 „Brandschutztechnisch relevante Objekte im Stadtgebiet“ u.a. die Deutsche Shell Oil GmbH aufgeführt. Daraus leitet sich bei Schadensereignissen eine aktive Informationspflicht der Stadt gegenüber seinen Bürgern und Bürgerinnen ab.

Durch die Verwaltung sind unter Nutzung verschiedener Medien und Informationskanäle (Fax, Internet, SMS, Rundfunk, Teletext usw.) die Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die zu einer umfassenden und zeitnahen Information der Bürger und Bürgerinnen, d.h. maximal 30 Min. nach Eingang einer entsprechenden Meldung, führen. Dies ist auch dann der Fall, wenn durch ein Ereignis zwar nur geringe Auswirkungen eingetreten oder zu erwarten sind, jedoch durch ein gesteigertes Informationsbedürfnis eine starke Beunruhigung der Bevölkerung festzustellen oder nicht auszuschließen ist.

Die konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen für ein effizientes Krisenmanagement der Stadt Wesseling sind dahingehend zu analysieren.

Die Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) ist in Bezug auf ihre Aktualität zu überprüfen. Dies setzt eine gründliche und akribische Auswertung des Ereignisses vom 10.05.2015 voraus.

Für die Bürger sind die grundsätzlichen Verfahrensabläufe und Ansprechpartner nach Eingang einer Meldung zu einem Schadensereignis transparent und allgemeinverständlich z.B. graphisch als Flussdiagramm auf der Homepage der Stadt Wesseling zu hinterlegen. Die notwendigen Basisinformationen wie Alarm- und Sirensignale, Telefonnummern und Verhaltensregeln bei Schadensereignissen sowie Sendefrequenzen etc. sind ereignisunabhängig und mediengerecht (Dark Site)¹ vorzuhalten.

¹ Vgl. Krisenkommunikation Leitfaden für Behörden und Unternehmen, Bundesministerium des Inneren, 2014



Die auf der Homepage derzeit abrufbare Broschüre „Informationen für unsere Nachbarschaft“ umfasst 28 Seiten, ist zu umfangreich und nicht „anwenderfreundlich“.

Eine ausführliche Begründung erfolgt durch die CDU-Fraktion in der Ausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Rothermund'.

Manfred Rothermund

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling